

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 „östlich Poststraße / westlich Kleinredder“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet „Poststraße“ und der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 15 (fortl. unger. Nr.) einschließlich eines Straßenabschnitts der Poststraße im Westen, dem „Kleinredder“ im Osten einschließlich eines Straßenabschnitts des Kleinredders und der Fläche südlich der Bebauung Kleinredder Nr. 15 und 17, der offenen Landschaft im Süden und der vorhandenen Bebauung Poststraße und Kleinredder (Bebauungspläne Nr. 6a und 6b) im Norden (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 10
„östlich Poststraße / westlich Kleinredder“
der Gemeinde Padenstedt**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „östlich Poststraße / westlich Kleinredder“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet „Poststraße“ und der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 15 (fortl. unger. Nr.) einschließlich eines Straßenabschnitts der Poststraße im Westen, dem „Kleinredder“ im Osten einschließlich eines Straßenabschnitts des Kleinredders und der Fläche südlich der Bebauung Kleinredder Nr. 15 und 17, der offenen Landschaft im Süden und der vorhandenen Bebauung Poststraße und Kleinredder (Bebauungspläne Nr. 6a und 6b) im Norden und die Begründung liegen in der Zeit vom

10. Juli 2019 bis 19. August 2019 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

| | |
|-------------|---|
| montags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| freitags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10, wird für kleinere Teilbereiche des Plangebietes der Flächennutzungsplan durch die 4. Änderung angepasst. Dieser Schritt erfolgt im Sinne von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der Berichtigung.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b Baugesetzbuch Wohnnutzung auf Außenaußenbereichsflächen dient.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Padenstedt
- (2) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10 mit Stand vom 21.05.2019
- (3) Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 10 mit Stand vom 29.04.2019
- (4) Planzeichnung mit dem Teil A und dem textlichen Teil B
- (5) Baugrunduntersuchung des Büros GSB, Bredenbek, vom 10.04.2018

Hohenwestedt, den 02.07.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen